

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntgabe des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow und der Jahresabschlüsse 2021 der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow und des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp**

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat am 10.05.2023 den o.g. Wirtschaftsplan und die o.g. Jahresabschlüsse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen hierzu liegen zur Einsichtnahme vom 05. 06.-20.06.2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Servicebereich Finanzen, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust öffentlich aus.

Ludwigslust, 01. 06.2023



Reinhard Mach  
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am 02.06.2023  
Veröffentlichungsdatum

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.